

Das Rauchen unter Minderjährigen am BKSB

Von: "Carl Andersson" <Carl.Andersson@gmx.de>

An: poststelle@sta-koeln.nrw.de

Datum: 11.04.2017 01:14:20

Staatsanwaltschaft Köln
Am Justizzentrum 13
50926 Köln



Das Rauchen unter Minderjährigen am BKSB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Öffentlichkeit darf Jugendlichen weder das Rauchen noch der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden (JuSchG §10(1)). Nach JuSchG §27 Abs. 2 Nr. 1 wird bestraft, wer "als Veranstalter ... eine in § 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 18 oder 19 bezeichnete vorsätzliche Handlung begeht und dadurch wenigstens leichtfertig ... eine jugendliche Person in der körperlichen, geistigen oder sittlichen Entwicklung schwer gefährdet..." §28 Abs.1 Nr.12 bezieht sich auf das Rauchen in der Öffentlichkeit.

Nach NiSchG §3(1) ist das Rauchen zudem sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene auf dem gesamten Schulgelände verboten.

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01_Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/NiSchG.jsp

Beim Berufskolleg Kaufmännische Schulen in Bergisch Gladbach (BKSB) erstreckt sich das Schulgelände über zwei Grundstücke, Flurgrundstücksnummer 865 und 931. Auf 931 befindet sich das Hauptgebäude; auf 865 sind die Sporthalle und Parkplatz der Schule zu finden. Beide sind gleichermaßen Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach.

Sowohl auf 931 als auch auf 865 sind Ascher für die Schüler aufgestellt worden. (Sehen Sie die Anlage.) Ein Foto von der Ferrenbergstraße zeigt eine Menge an Schüler, die in der Pause von 11.15-11.30 Uhr in der Nähe der Ascher auf dem Schulgelände rauchen. Unter den Schülern an dieser Schule sind etliche unter 18 Jahre alt.

Nach dem NiSchG §4(1) sind Orte, für die nach diesem Gesetz ein Rauchverbot besteht, deutlich sichtbar im Eingangsbereich kenntlich zu machen. Als Eingangsbereich gilt bei einer Schule die Grundstücksgrenze. Ein Eisentor am Eingang nahe der Ferrenbergstraße steht zwar nicht auf der Grundstücksgrenze, immerhin wird dort auf das Schulgelände und auf das entsprechende Rauchverbot hingewiesen.

Trotzdem wurden mehrere Ascher auf dem Grundstück aufgestellt, um ein Raucherbereich auf dem Schulgelände zu errichten. Dadurch wird sowohl das NiSchG als auch das JuSchG mit Vorsatz verletzt. In den letzten Jahren habe ich mich mehrmals beim Schulleiter Herrn Erwin Dax über den Missstand beschwert, sowohl persönlich als auch schriftlich, leider bisher vergebens.

Durch das Verbot auf dem gesamten Grundstück sollen Schüler und Schülerinnen von den sozialen Rahmenbedingungen geschützt werden, die seit langem als wesentliche Voraussetzungen für den Rauchbeginn bekannt sind. Unter den Schülern sind etliche, die teils händeringend versuchen, das Rauchen aufzugeben. Von der menschlichen Tragödie, die mit einem Rauchbeginn einhergeht, dürfen wir nicht wegschauen. In den Pausen sollen die Schüler und Schülerinnen deshalb von einer Umgebung geschützt werden, wo das Rauchen unter ihren Mitschülern wegen Gleichgültigkeit und mit Unterstützung der Stadt noch als selbstverständlich gilt.

Etliche Schüler nutzen die Pausen, um regelmäßig zu rauchen. Durch die Einrichtung eines Raucherbereichs auf dem Schulhof, der ohne weiteres auch Jugendlichen zugänglich ist, hat die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung jugendliche Schüler und Schülerinnen leichtfertig sowohl in ihrer körperlichen als auch in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung schwer gefährdet.

Neue epidemiologische Daten legen nahe, dass Raucher im Vergleich zu Nichtraucher eine um 11 Jahre (Frauen) sowie um 12 Jahre (Männer) verkürzte Lebensspanne haben. Zudem leiden viele Raucher zu Lebzeiten unter schweren chronischen Erkrankungen, insbesondere COPD, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und

vielschichtigen Tumorleiden. Je eher eine Person zur Zigarette greift, desto höher ist das Risiko, später an den Folgen des Rauchens zu sterben. Ebenso erhöht sich ansonsten die gesundheitlichen Beeinträchtigungen während des Lebens einschließlich das Risiko einer psychischen Erkrankung.

Die Tabakentwöhnung ist erwiesenermaßen schwierig. Entwöhnungsstrategien (Nikotinersatz, medikamentöse Therapie, Hypnose, Psychotherapie, elektronische Zigarette u.a.) sind aufwändig und erreichen nur bei einem sehr geringen Anteil von Rauchern eine langfristige Nikotinabstinenz. Wer als Jugendlicher nicht raucht, bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch weiterhin Nichtraucher. Umgekehrt rauchen diejenigen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsene, die bereits als Jugendliche anfangen zu rauchen, wobei der Konsum im Erwachsenenalter umso höher ist, je früher mit dem Rauchen begonnen wurde. Raucher, die als Jugendlicher mit dem Rauchen angefangen haben, haben es wesentlich schwerer, das Rauchen aufzugeben, als diejenige, die als Erwachsene angefangen haben. Die meisten von Ihnen werden lebenslang rauchen. Aus diesem Grund muss vorrangig präventiv das Rauchen verhindert werden, also in einem Alter, in dem die meisten Menschen mit dem Rauchen beginnen. Eine reine Wissensvermittlung reicht dafür nicht aus.

Die Raucherprävalenz unter Kindern und Jugendlichen 12-17 J. alt ist laut Erhebung der BZgA in den letzten Jahren auf 7,8% zurückgegangen und bleibt dennoch hoch. Wenn man die KiGGS-Daten zur Raucherprävalenzen nach Jahrgang heranzieht, entspricht diese Rate etwa 84 Kinder und Jugendliche, die täglich in NRW mit dem Rauchen anfangen und in diesem Alter sich selbst als Raucher bezeichnen. Nach der von der BZgA ermittelten Prävalenz wäre langfristig etwa jede fünfte Jugendliche an seinem 18. Geburtstag tabakabhängig. Allein in der Stadt Bergisch Gladbach fangen nach eigenen Angaben im Durchschnitt alle zwei Tagen ein Kind oder Jugendliche mit dem Rauchen an. Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche tabakfreie Produkte inhalieren. Auch gegen diese alarmierende Entwicklung muss dringend interveniert werden.

Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. In Deutschland sind Zigaretten und andere Tabakwaren für Kinder und Jugendliche im nichtöffentlichen Bereich frei erhältlich. Ein Schulhof gehört zum nichtöffentlichen Bereich. Die wirtschaftliche Bedeutung der Tabakindustrie hat bis jetzt verhindert, dass durch politischen und berufspolitischen Druck die Abgabe an Jugendliche dort verboten werden konnte. Der Besitz, die Abnahme und die Weitergabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten hätten für Jugendliche längst verboten werden müssen. Dass sie in tragischer Weise noch erlaubt sind, erhöht und nicht reduziert die Notwendigkeit der Präventionsarbeit an der Schule, da gegen diesen Missstand Einhalt geboten werden muss.

Zu keiner Zeit war soviel über das enorme Suchtpotenzial und die weitreichenden gesundheitlichen Folgen des Rauchens bekannt. Jugendliche, die heute mit dem Rauchen anfangen, werden im Laufe ihres Lebens zurückschauen und sich begründet fragen, was der Staat dann angesichts dessen unternommen hat, um sie von dieser Seuche zu schützen.

Zur Entlastung des Schulleiters ist zuzugeben, dass er von der Bezirksregierung und von der Stadtverwaltung für seine Aufgabe unzureichend Unterstützung bekommt. Ohne Unterstützung dürfte das Rauchen der Schüler in der unmittelbaren Umgebung der Schule zu einer Belastung für die Nachbarschaft werden. In Folge wird heute das Rauchen unter Schülern an vielen Berufskollegen mutwillig auf dem Schulgelände geduldet. Eine weit verbreitete Rechtslosigkeit ist aber um so mehr Grund für die Staatsanwaltschaft, tätig zu werden. Die Schulleitung hätte Schüler schon bei der Aufnahme über die Leitlinien der Schule zum Rauchen informieren können. Am ersten Tag hätte die Schulleitung Taschenaaschenbecher an die erwachsenen Raucher verteilen können und die Notwendigkeit erörtert, Schüler vor einer Umgebung zu schützen, die für den Rauchbeginn förderlich wäre. Wir als Verein haben angeboten, dabei zu helfen, unser Hilfsangebot wurde aber abgelehnt. Auch die Stadt hätte in den ersten Wochen des Schuljahrs während der Pausen in der Umgebung der Schule Kontrollen durchführen können.

Das Rauchen und insbesondere der Rauchbeginn unter Jugendlichen kann effektiv bekämpft werden. Laut Daten aus der Mikrozensusbefragung 2013 rauchen doppelt so viele Jugendliche und junge Erwachsene 15-19 J. alt in Bergisch Gladbach und in NRW als z.B. in Hamburg, wo Tabakprävention aktiver nachgegangen wird. Die Staatsanwaltschaft Köln soll die Ernst der Lage erkennen, die Chancen ergreifen und aktiv die Gleichgültigkeit beim Rauchen unter Jugendlichen in der Öffentlichkeit unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carl Andersson
Geschäftsführer
Niemals Nikotin e.V.
Sterntalerweg 29
51469 Bergisch Gladbach
Tel: 02202-2459 90
Mobil: 0157-5655 7525

PS. Niemals Nikotin e.V. ist ein Verein überwiegend aus Ärzten der Kölner Umgebung, der sich für mehr Tabakprävention einsetzt.

Dateianhänge

- 20170406_112117.jpg
- 20170410_202138.jpg
- 20170410_202149.jpg
- 20170410_202210.jpg

- image-jpeg-attachment
- Flurstücksnummer 865.jpg
- Flurstücksnummer 931.jpg